



KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND - PSYCHOTHERAPIE

Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Die vom Weiterbildungsausschuss entwickelten und vom Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein verabschiedeten Kriterien für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sind im Sinne einer Verwaltungsrichtlinie in Ergänzung zu den Regelungen im Heilberufekammergesetz, der Weiterbildungsordnung sowie zu den Richtlinien über die Zulassung von Weiterbildungsstätten und die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen zu verstehen. Sie sollen eine standardisierte Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sicherstellen.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 60 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon
 - ▶ können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 60 Monaten.

Es gelten grundsätzlich folgende **Mindest-Kriterien**:

- ▶ Für den vollen Weiterbildungsumfang muss die Teilnahme an einem Entspannungsverfahren und an einer IFA- oder Balint-Gruppe ermöglicht werden (intern oder extern).
- ▶ Ab einem 36-monatigen Weiterbildungsumfang muss die Vermittlung der Theorie sichergestellt werden (intern oder extern).

für den ambulanten Bereich gilt zusätzlich:

- ▶ ab 36 Monaten Befugnisumfang gelten folgende Voraussetzungen:
 - ▶ Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Diensten muss gewährleistet werden.
 - ▶ In der Praxis muss mindestens ein Heilpädagoge und/oder ein Sozialarbeiter (bzw. eine entsprechende Zahl von Mitarbeitern mit jeweils vergleichbaren Qualifikationen wie Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. therapeutischer Zusatzqualifikation) tätig sein.
 - ▶ Pro Arzt müssen mindestens 1,5 entsprechende Vollzeitkräfte angestellt sein. Sind mehrere Ärzte in einer Praxis tätig, ist die Anzahl der Heilpädagogen/Sozialarbeiter angemessen zu erhöhen.
 - ▶ Für die genannten nichtärztlichen Mitarbeiter müssen mindestens zwei eigene, abgeschlossene Arbeitsräume in der Praxis zur Verfügung stehen.
 - ▶ In regelmäßigen Abständen müssen patientenorientierte Fallbesprechungen unter Einbeziehung der komplementären Berufe (Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Sprachtherapeuten (Logopäden), Ergotherapeuten noch Physiotherapeuten) stattfinden.

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt:

Elemente	Monate
▶ Kliniken mit ▶ vollem Diagnosespektrum ▶ vollem Altersspektrum ▶ einem Versorgungsauftrag. ▶ Sicherstellung der Theorie-Vermittlung ▶ alle Elemente müssen vermittelt werden können	60 / 48
▶ SPV-Praxen / Tageskliniken / Institutsambulanzen / andere Einrichtungen mit ▶ vollem Diagnosespektrum ▶ vollem Altersspektrum ▶ Sicherstellung der Theorie-Vermittlung ▶ zwingende Elemente: 3; 10; 11; 14; 17; 19 und/oder 20; 21; 30	36
▶ Praxen / Tageskliniken / Institutsambulanzen / andere Einrichtungen mit ▶ vollem Diagnosespektrum ▶ nur einem Altersspektrum ▶ zwingende Elemente: 3, 10, 14, 17, 21, 30	24
▶ Praxen / Tageskliniken / Institutsambulanzen / andere Einrichtungen mit ▶ eingeschränktem Diagnosespektrum ▶ nur einem Altersspektrum ▶ zwingende Elemente: 3, 10, 17, 21, 30	18
▶ Spezialisierte Einrichtungen mit umschriebenen Störungsbildern (mindestens 1 Krankheitsbild) / Reha-Kliniken, Einrichtungen mit kleineren Fallzahlen (mindestens 20-40 Patienten/Quartal) / klassische kinderpsychiatrisch ausgerichtete Praxen mit 80-120 Patienten/Quartal ▶ zwingende Elemente: 3, 10, 21, 30	12
▶ kinderpsychotherapeutisch ausgerichtete Einrichtungen mit 20-40 Patienten/Quartal ▶ zwingende Elemente: 10, 21, 30	6

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt. Die Besonderheiten in der Facharztkompetenz Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind:

- ▶ Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung **Psychotherapie** sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.
Sofern auch die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie weitergebildet werden soll, ist eine separate Antragstellung erforderlich, da es einen Unterschied macht, ob eine Zusatz-Weiterbildung in kürzerer Zeit absolviert wird, oder ob die Inhalte im Rahmen einer gesamten Facharztweiterbildung über mehrere Jahre vermittelt werden.
Bitte füllen Sie hierfür ggf. die Seite 11 aus.

Stand: 05.08.2025

Leistungsnachweis Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Grundorientierung der Einrichtung: ☐ Tiefenpsychologie ☐ Verhaltenstherapie ☐ Systemische Therapie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Folgende Krankheitsbilder werden behandelt: (Bitte nur die Hauptdiagnosen eintragen.)

Fallzahl aus dem Jahr:

	ICD-10-GM-2015 > F00-F19, F20-59, F70-99 - Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen:	Fallzahl/Jahr:
1	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10-F19) (Mindestfallzahl: 10)	
2	Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen (F20 – F29)	
+	+	
3	Affektive Störungen (F30-F39) (Mindestfallzahl: 40)	
4	Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F40 – F48) (Mindestfallzahl: 50)	
5	Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F50-F59) (Mindestfallzahl: 10)	
7	Intelligenzstörung (F70-F79) (auch als 2. Diagnose in Achse 3*) (Mindestfallzahl: 5)	
8	Entwicklungsstörungen (F80-F89) (auch als 2. Diagnose in Achse 2*) (Mindestfallzahl: 50)	
9	Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90-F98) (Mindestfallzahl: 100)	

*Um bei Kindern und Jugendlichen eine psychische Störung zu diagnostizieren, wird das MAS angewandt. Die Abkürzung steht für Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters. Es basiert auf dem ICD 10 der Weltgesundheitsorganisation. Das MAS umfasst sechs Achsen:

Achse 1: Klinisch-psychiatrisches Syndrom (Hier wird die vorliegende Erkrankung beschrieben.)

Achse 2: Entwicklungsstörungen (Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Lese- und Rechtschreibstörung handeln.)

Achse 3: Intelligenzniveau

Achse 4: Körperliche Symptomatik

Achse 5: Aktuelle abnorme psychosoziale Umstände (Sie können vorliegen, wenn beispielsweise ein Elternteil psychisch krank ist.)

Achse 6: Globale Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus (Hier wird erfasst, ob das Kind oder der Jugendliche aufgrund seiner Erkrankung zum Beispiel im sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich eingeschränkt ist.)

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Welches Altersspektrum wird behandelt?	Fallzahl/Jahr
0-13 (Kinder)	
14- 18 (21) (Jugendliche)	

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Nur auszufüllen bei ambulanten Einrichtungen (Voraussetzung für 36 Monate Befugnisumfang, zutreffendes bitte ankreuzen):

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Diensten gewährleistet wird.
- ☐ in der Praxis mindestens ein Heilpädagoge und/oder ein Sozialarbeiter (bzw. eine entsprechende Zahl von Mitarbeitern mit jeweils vergleichbaren Qualifikationen wie Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. therapeutischer Zusatzqualifikation) tätig ist.
- ☐ pro Arzt mindestens 1,5 entsprechende Vollzeitkräfte angestellt sind.
(Sind mehrere Ärzte in einer Praxis tätig, ist die Anzahl der Heilpädagogen/Sozialarbeiter angemessen zu erhöhen.)
- ☐ für die genannten nichtärztlichen Mitarbeiter mindestens zwei eigene, abgeschlossene Arbeitsräume in der Praxis zur Verfügung stehen.
- ☐ in regelmäßigen Abständen patientenorientierte Fallbesprechungen unter Einbeziehung der komplementären Berufe (Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Sprachtherapeuten (Logopäden), Ergotherapeuten noch Physiotherapeuten) stattfinden.

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Leistungsnachweis Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

** Leistungsmaß: Anzahl, die mindestens zu erreichen ist, damit das Element vollständig als „erfüllt“ angesehen wird.

Elemente	* Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Nachweis durch	Bemerkungen der Ärztekammer**
	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie				
1	H Gefahreneinschätzung, Prävention und Intervention bei körperlicher und psychischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit und in sozialen Systemen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
2	H Indikationsstellung und Umsetzung deeskalierender Maßnahmen im Vorrang zu Zwangsmaßnahmen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
	Krankheitslehre und Diagnostik				
3	H Kinder- und jugendpsychiatrische, -psychosomatische und -psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, Differentialdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte einschließlich standardisierter Diagnostik, insbesondere	→		Leistungszahl/Jahr	Leistungsmaß: 50/Jahr/WBA
4	H ► dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich Konsiliar- oder Liaisonuntersuchungen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
5	KM Neurologische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen einschließlich der Methodik und Technik der neuropädiatrischen Anamneseerhebung und Untersuchung	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
6	KM Neuropsychologische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
7	H Indikationsstellung und Befundinterpretation neurophysiologischer Untersuchungen, insbesondere	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	

		Elektroenzephalographie				
8	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Untersuchungen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
9	H	Methodik, Durchführung und Befunderstellung psychologischer Testverfahren in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
10	H	Erhebung des psychopathologischen Befundes	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen im Kindes- und Jugendalter						
11	H	Behandlung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
12	KM	Technik der Behandlung durch Spezialtherapeuten, z. B. Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Sprach-, Bewegungs- und Kreativtherapeuten	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
13	H	Indikationsstellung zu spezialtherapeutischen Therapien	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
14	H	Anleitung eines multiprofessionellen Teams	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
	H	Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen einschließlich der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsmethoden, der Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplans unter Einbeziehung der Bezugspersonen, davon	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
15	H	► Behandlungsfälle unter Supervision	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
16	H	Verhaltensmodifikationen von Bezugspersonen durch Psychoedukation und fokussierte störungsspezifische Psychotherapie	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
17	H	Sozialpsychiatrische Behandlung komplexer kinder- und jugendpsychiatrischer Fallkonstellationen in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule sowie Gremienarbeit im Sozialraum und Case Management	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
18	H	Behandlung mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden sowie -techniken, davon	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
19	H	► Kurzzeittherapien und Langzeittherapien gemäß Psychotherapie-Vereinbarung im jeweiligen Verfahren in Einzel-Psychotherapiesitzungen unter Supervision und unter Einbeziehung der Bezugspersonen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
20	H	► Gruppen-Psychotherapien bei Kindern oder Jugendlichen mit 3 bis 9 Teilnehmern (bei mehr als 9 Teilnehmern mit 2 Therapeuten) unter Supervision in Stunden sowie begleitende Gruppen-Psychotherapie von Bezugspersonen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	

21	H	Somato- und Pharmakotherapie kinder- und jugendpsychiatrischer Störungen einschließlich der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Complianceförderung	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
Notfälle						
22	H	Kriseninterventionen und Fokalthherapie bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
Suchtmedizinische (Grund-)Versorgung						
23	KM	Jugendspezifische Konsumgewohnheiten und Risikokonstellationen von riskantem Konsumverhalten, Pharmakologie suchterzeugender Stoffe	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
24	KM	Entzugs- und Substitutionsbehandlung	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
25	H	Anamneseerhebung bei Patienten mit substanzabhängigen und substanzunabhängigen Abhängigkeitserkrankungen einschließlich Fallvorstellungen zur Behandlungsplanung	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
26	KM	Suchtspezifische Behandlung und Rehabilitation	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
27	H	Behandlung von Patienten mit Suchtproblemen unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes und Komorbidität, Fälle mit mindestens 5 Behandlungsstunden ggf. einschließlich der Beratung von Bezugspersonen, davon	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
28	H	► dokumentierte Fälle mit jeweils mindestens 5 Sitzungen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
Prävention und Rehabilitation						
29	KM	Früherkennung, Krankheitsverhütung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	
30	H	Indikationsstellung und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen	☐	☐	Verbindliche Selbstauskunft	

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Sofern Sie auch eine Befugnis für **Bausteine**, wie

- Übende und suggestive Techniken
- Personale Kompetenzen oder Beziehungskompetenzen durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung (200 Stunden)
- Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit (70 Stunden)

beantragen möchten, ist ein **separates Formular** (s. letzte Seite) auszufüllen und einzureichen.

Die Teilnahme an einem Entspannungsverfahren wird...

☐ wird **nicht** durch mich/uns ermöglicht.

☐ **extern** ermöglicht.

Benennung des externen Veranstalters/Instituts:

☐ Hiermit wird bestätigt, dass die/der in Weiterbildung befindliche Ärztin/Arzt freigestellt und die Maßnahme finanziert wird.

☐ **intern** ermöglicht.

Durch:

Name des Leiters (Um als Leiter eines Entspannungsverfahren anerkannt zu werden, ist die Beantragung durch ein separates Formular (s. letzte Seite) notwendig.)

Die Teilnahme an einer IFA- oder Balint-Gruppe wird...

☐ wird **nicht** durch mich/uns ermöglicht.

☐ **extern** ermöglicht.

Benennung des externen Veranstalters/Instituts:

☐ Hiermit wird bestätigt, dass die/der in Weiterbildung befindliche Ärztin/Arzt freigestellt und die Maßnahme finanziert wird.

☐ **intern** ermöglicht. (Nur durch einen externen Leiter möglich.)

Durch:

Name des externen Leiters (muss von der Ärztekammer für den jeweiligen Baustein anerkannt sein)

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Die Vermittlung der theoretischen Weiterbildungsinhalte...	
☐ wird nicht durch mich/uns sichergestellt.	
☐ erfolgt extern .	Benennung des externen Veranstalters/Instituts: ☐ Hiermit wird bestätigt, dass die/der in Weiterbildung befindliche Ärztin/Arzt freigestellt und die Maßnahme finanziert wird.
☐ erfolgt intern (ggf. durch Weiterbildungsverbund). Bitte reichen Sie das entsprechende Theorie-Curriculum ein, dem folgende Weiterbildungsinhalte zu entnehmen sein müssen:	▶ Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ▶ Begutachtung im Sozial-, Unterbringungs-, Straf- und Familienrecht ▶ Entwicklungspsychologie und -psychopathologie ▶ Kinder- und jugendpsychiatrische, -psychosomatische und -psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, Differentialdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte einschließlich standardisierter Diagnostik, insbesondere Theorie- und Fallseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik (70 Stunden) ▶ Entstehungsbedingungen, Differentialdiagnostik und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei Heranwachsenden ▶ Theoretische Grundlagen der Psychotherapie in den wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren ▶ Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen einschließlich der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsmethoden, der Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplans unter Einbeziehung der Bezugspersonen, davon Theorie- und Fallseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik einschließlich Psychotherapie (170 Stunden)

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Diese Seite ist personenbezogen auszufüllen! Die unter dem jeweiligen Baustein genannten Voraussetzungen sind nachzuweisen.

Name, Vorname Antragsteller:

☐ Tiefenpsychologie

☐ Verhaltenstherapie

☐ Systemische Therapie

Folgende Bausteine werden **von mir persönlich** angeboten:

☐ Autogenes Training

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

☐ Hypnose

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

☐ Progressive Muskelrelaxation

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

☐ 35 Doppelstunden Interaktionsbezogene Fallarbeit

Voraussetzung: Für die Interaktionsbezogene Fallarbeit (IFA) kann nur befugt werden, wer mindestens 2 Jahre regelmäßig Co-Leiter gewesen ist oder das Zertifikat einer anerkannten Fachgesellschaft für Verhaltenstherapie erworben hat.

Hinweis: Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

☐ 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Voraussetzung: Für die Balint-Gruppenarbeit kann nur befugt werden, wer mindestens 2 Jahre regelmäßig Co-Leiter gewesen ist oder das Zertifikat als Balintgruppenleiter der Deutschen Balintgesellschaft erworben hat.

Hinweis: Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

☐ Gruppenselbsterfahrung

Hinweis: Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

☐ Einzelselbsterfahrung

Hinweis: Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.

☐ Supervision

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte füllen Sie diese Seite nur aus, wenn Sie auch separat die Zusatz-Weiterbildung weiterbilden möchten.

Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Ich beantrage die Befugnis

☐ alleine

☐ gemeinsam mit

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie folgende Weiterbildungszeiten:

► Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich

► Psychotherapie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Es handelt sich somit um eine berufsbegleitende Weiterbildung.

Es ist ein separater Weiterbildungsplan einzureichen.

Die beantragten Bausteine im Rahmen der Facharztweiterbildung gelten auch im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie.

* KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie				
H	Situationsangepasste Kommunikation; bei Kindern und Jugendlichen auch unter Nutzung nonverbaler Kommunikationsmittel, z. B. Spiel	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Einbeziehung der relevanten Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes in dem jeweils gewählten Psychotherapieverfahren einschließlich Akuttherapie, interdisziplinäre Kooperation	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

Krankheitslehre und Diagnostik					
KM	Psychopathologie und allgemeine psychiatrische und psychosomatische Krankheitslehre unter Berücksichtigung der Altersgruppen, des psychosozialen Kontexts sowie der psychotherapeutischen Aspekte einschließlich	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► psychodynamischer und verhaltenstherapeutischer Konzepte zur Ätiologie und Behandlung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Entwicklungspsychologie	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Lernpsychologie	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Psychologie der Beziehungen und Systeme	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Persönlichkeitslehre	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Neurobiologie	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► Grundlagen von Motivation, Emotion, Kognition, Krankheitsverarbeitung, Bewältigungsstrategien und Salutogenese	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Methoden der psychotherapeutischen Anamneseerhebung in den verschiedenen Verfahren und Altersgruppen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychiatrische, psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen in Fällen, davon	→		 Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	► Anamnese einschließlich psychopathologischer Befunderhebung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	► differentialdiagnostische Einschätzung bezüglich krankheitswertiger psychischer bzw. somatischer/hirnorganischer Störung einschließlich Dokumentation	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	► Indikationsstellung zur Einzelpsychotherapie, zur Gruppenpsychotherapie, zu sozialpsychiatrischen Maßnahmen, zur Psychopharmakotherapie, zur somatischen Abklärung, zu stationärer und/oder rehabilitativer Behandlung	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen (gefordert: 30 Doppelstunden)	→		 Anzahl Std. Fallbesprechungen/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychotherapeutische Anamnesen in dem jeweils gewählten Verfahren, ENTWEDER	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

	im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie	☐	☐		
H	► Theorieseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik (70 Stunden)	Nur Instituts- oder Krankenhausgebunden möglich.			
H	► Untersuchungen unter Supervision in Fällen; bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Entwicklungs- und Intelligenzuntersuchungen	→		Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Differentielle Indikationsstellung in den verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Methoden der Psychodiagnostik bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
Therapie					
KM	Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter Berücksichtigung der Altersgruppen und des psychosozialen Kontexts	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► psychoedukative, systemische und störungsorientierte Methoden und Entspannungsverfahren	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	► tiefenpsychologisch/psychodynamische Verfahren und verhaltenstherapeutische Verfahren in Einzel-, Gruppen- und Kombinationsbehandlungen	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Grundlagen der Psychopharmakotherapie	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, ENTWEDER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie) unter Berücksichtigung psychoedukativer Gesichtspunkte und Psychopharmakotherapie	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	► Theorieseminare (70 Stunden)	Nur Instituts- oder Krankenhausgebunden möglich.			
H	► Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren einschließlich Akuttherapie mit insgesamt 240 Stunden	→		Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Gruppenpsychotherapie unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren mit 3 bis 9 Teilnehmern	☐	☐	-	Verbindliche Selbstauskunft

H	Umgang mit psychischen Krisen einschließlich Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung, Suizidalität, akuten Belastungsreaktionen, Panikattacken, dissoziativen und psychotischen Zuständen	→	Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
---	--	---	--	-----------------------------

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller



ALLGEMEINE INHALTE DER WEITERBILDUNG FÜR ABSCHNITT B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen Stand: 12.06.2024

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

*KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

	* Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein
	Grundlagen		
KM	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	☐	☐
H	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen	☐	☐
H	Vertiefung der Kommunikation im Behandlungskontext des Patienten unter Einbezug seiner Werte und Bedürfnisse im Rahmen einer partizipativen Entscheidungsfindung	☐	☐
KM	Grundlagen ärztlicher Begutachtung	☐	☐
H	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien	☐	☐
KM	Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	☐	☐
KM	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	☐	☐

H	Hygienemaßnahmen	☐	☐
H	Ärztliche Leichenschau	☐	☐
Patientenbezogene Inhalte			
H	Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern	☐	☐
H	Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	☐	☐
H	Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	☐	☐
H	Aufklärung und Befunddokumentation	☐	☐
H	Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe	☐	☐
KM	Psychosomatische Grundlagen	☐	☐
KM	Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	☐	☐
KM	Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	☐	☐
KM	Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	☐	☐
H	Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche	☐	☐
KM	Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	☐	☐
H	Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter	☐	☐
KM	Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	☐	☐
KM	Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)	☐	☐
H	Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie	☐	☐
Behandlungsbezogene Inhalte			
KM	Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	☐	☐
H	Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen	☐	☐

KM	Seltene Erkrankungen	☐	☐
H	Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch	☐	☐
H	Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen	☐	☐
H	Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit	☐	☐
H	Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen	☐	☐
H	Beurteilung von Besonderheiten bei der Betreuung von Patienten mit Behinderungen	☐	☐
Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen			
KM	Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren	☐	☐
H	Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung	☐	☐
H	Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors	☐	☐
H	Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde	☐	☐

 Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller